



Projektkonzeption und Förderrichtlinien

für die Offene Kinder- und Jugendarbeit
im Landkreis Esslingen



Impressum – Stand 11 / 2018

Ein besonderer Dank geht an den operativen Arbeitskreis des Planungsprozesses OKJA, der in diesem Rahmen die Projektkonzeption für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen (Teil A) erarbeitet hat:

Christine Jung, Jugendverbandsarbeit (KJR Esslingen e.V.)
Elke Klös, Jugendhilfeplanung und Sozialer Dienst Landkreis Esslingen
Evelyn Schmidt, Offene Kinder- und Jugendarbeit Weilheim (KJR Esslingen e.V.)
Frank Havlicek, Offene Kinder- und Jugendarbeit Ostfildern (KJR Esslingen e.V.)
Heike Kunert, Jugendhilfeplanung Stadt Esslingen
Jessica Villamar-Ruiz, Offene Kinder- und Jugendarbeit Kirchheim (Brückenhaus e.V.)
Jutta Ziller, Offene Kinder- und Jugendarbeit Kirchheim (KJR Esslingen e.V.)
Pit Lohse, Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.
Ralph Rieck, Geschäftsführung KJR Esslingen
Stefan Barth, Offene Kinder- und Jugendarbeit Esslingen (AGAPEDIA Stiftung gGmbH)
Stefan Felder von Hahn, Kinder- und Jugendreferat Stadt Nürtingen
Sven Koos, Staatliches Schulamt Nürtingen
Volker Reif, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)
Christine Kenntner, Kreisjugendreferat
Karoline Speer, Kreisjugendreferat
Katharina Schaller, Kreisjugendreferat

Verantwortung und Anregungen für die Fortschreibung:

Landratsamt Esslingen
Kreisjugendreferat
Katharina Schaller
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen
schaller.katharina@LRA-ES.de
0711 3902-43066

Teil A – Projektkonzeption für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen	1
0. Präambel	1
1. Was sind Projekte in der Regelstruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit?	1
2. Ziele der Projektarbeit	2
3. Reichweite und Anbindung von Projekten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	2
4. Projektinhalte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	2
5. Wer führt Projekte durch?	3
6. Projektformen und Finanzierung	3
6.1 Projekte ohne Landkreisbeteiligung	3
6.2 Projekte mit Kofinanzierung durch Landkreis und Kommune	3
6.3 Projekte mit Stellungnahme durch Landkreis und Kommune	4
7. Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichem Träger und den Freien Trägern	4
8. Fördervolumen für Projekte der OKJA im Landkreis Esslingen	4
Teil B – Richtlinien zur Projektförderung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen	5
1. Zweck der Förderung	5
2. Umfang der Projektförderung	5
3. Zuwendungsempfänger	5
4. Förderschwerpunkte	5
5. Verfahren	5
5.1 Antragsstellung	5
5.2 Projektbeirat	5
5.3 Auszahlung, Abrechnung und Verwendungsnachweis	6
6. Inkrafttreten der Förderrichtlinie	6

Teil A – Projektkonzeption für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen

0. Präambel

Der Begriff Projekt findet sich heute in nahezu allen Bereichen der Berufswelt. Auch in der sozialen Arbeit haben schon seit vielen Jahren Projekte und Projektarbeit zunehmend Einzug gehalten. Fast jeder Träger, jede Einrichtung und jede Institution führen neben den Regelangeboten auch Projekte verschiedenster Art durch. Insbesondere spezielle Förderprogramme, z. B. durch den Bund, das Land oder von Stiftungen, sind der Grund, dass es in sozialen Einrichtungen und Institutionen seit ein paar Jahren einen stetigen Zuwachs an Projekten gibt. Dies ist auch bei den Trägern und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Landkreis Esslingen festzustellen.

Die Projektfinanzierung ist im Sozialbereich aber nicht nur als Strategie der Mittelbeschaffung relevant. Bedeutsam ist, dass die Projektorientierung eine Antwort auf das Problem der Organisation von Innovation gibt. Innovative Projekte weisen gegenüber Regelangeboten folgende Merkmale auf:

- Anspruchsvolle Ziele: Für ein Projekt werden im Allgemeinen besondere, projektspezifische Ziele formuliert. Sie sind meistens ambitioniert und weisen über die Verfahrensstandards der Regelangebote hinaus.
- Reduktion der Aufgabenstellung: Um den ambitionierten Ansprüchen gerecht werden zu können, kann keine flächendeckende Strategie verfolgt werden. Die Aufgaben werden daher oft auf einen thematischen und räumlichen Ausschnitt fokussiert.
- Anderer Umgang mit Zeit: In Verbindung mit der begrenzten Finanzierung ist die zeitliche Befristung ein typisches Kennzeichen von Projekten. Da das Projekt von vornherein zeitlich befristet ist, entsteht Zeitdruck, die gewünschten Ziele effektiv zu erreichen.
- Organisatorische Abspaltung: Projekte werden organisatorisch häufig außerhalb der Regelstruktur

angesiedelt. Die eigenständigen Organisationsstrukturen unterscheiden sich durch Flexibilität, flache Hierarchien, Bündelung von Zuständigkeiten und ressortübergreifende Arbeitsweisen von der herkömmlichen Administration eines Trägers.

- Öffnung nach außen: Projekte definieren oft das Verhältnis zu den Zielgruppen, d. h. zu den KundInnen neu.

Durch diese Offenheit und Distanz zu stark regulierten Standardabläufen ermöglichen Projekte für alle Beteiligten Lernprozesse, die in Innovationen münden können. Das bedeutet nicht, dass Projekte führungslos driften. Nicht zuletzt die zeitliche und finanzielle Befristung erfordert eine genaue methodische Überwachung und Gestaltung von Projektprozessen.

Viele Arbeitsprozesse werden als Projekt bezeichnet. Ob es sich dabei aber tatsächlich um ein Projekt handelt, lässt sich anhand bestimmter Kriterien feststellen. In der Literatur wird ein Projekt als ein zeitlich begrenztes Vorhaben mit einem klar formulierten Ziel und einem festgelegten Anfangs- und Endzeitpunkt sowie begrenzten Ressourcen definiert. Es ist gekennzeichnet durch Einmaligkeit, Komplexität und einen innovativen Charakter, d. h. es handelt sich nicht um eine Routineangelegenheit und grenzt sich gegenüber dem Alltagsgeschäft ab.

Die vorliegende Projektkonzeption wurde gemeinsam mit verschiedenen Akteuren, dem operativen Kreis für den Planungsprozess OKJA, erarbeitet. In Workshoparbeit wurden die Aspekte diskutiert und die Ergebnisse anschließend in einer kleineren Arbeitsgruppe (Geschäftsführung Kreisjugendring, Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V., Jugendreferat Stadt Nürtingen, Kreisjugendreferat) finalisiert.

1. Was sind Projekte in der Regelstruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit?

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird im Landkreis Esslingen durch zwei verschiedene Förderstränge realisiert:

- Esslinger Modell
- Jugendhausähnliche Einrichtungen (JHÄE)

Diese decken eine bedarfsorientierte, flächendeckende Versorgung von Angeboten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ab. Dies ist die Regelstruktur im Landkreis Esslingen. Die Inhalte, konzeptionelle Ausgestaltung und Qualitätssicherung der Angebote der Regelstruktur sind in den jeweiligen Förderrichtlinien, im Qualitätsrahmen und in der Rahmenkonzeption der Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises Esslingen definiert. Die Angebote der Regelstruktur entwickeln sich aus dem pädagogischen Arbeitsalltag heraus kontinuierlich weiter, Konzeptionen vor Ort (in der Standortkommune und in den Einrichtungen) werden fortgeschrieben. Die Regelstruktur ist durch den Landkreis und die Standortkommunen nachhaltig finanziert.

Projekte im Kontext der OKJA werden in Ergänzung zur Regelstruktur durchgeführt. Sie ersetzen nicht die Regelangebote. Projekte sind Angebote, die einen definierten Inhalt (Projektziele) mit definierten Ressourcen (Projektmittel) realisieren. Projekte sind zeitlich befristet, die Projektlaufzeiten, die Projektziele und das Projektvolumen (Finanzierung) werden vom Projektgeber vorgegeben. Mit diesen Projekten sind nicht die Programme und Angebote gemeint, die in der Regelstruktur (z. B. im Kontext des Offenen Betriebs) durchgeführt werden.

2. Ziele der Projektarbeit

Die Projektarbeit ist eine Methode der sozialpädagogischen Arbeit. Im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist sie gut geeignet, um

- pädagogisches Handeln zu erproben und weiterzuentwickeln,
- in der Praxis zeitnah und kurzfristig auf neue Herausforderungen reagieren zu können (z. B. junge Neuzugewanderte),
- neue und innovative Ansätze und Modelle zu erproben,
- bei Fachkräften und Organisationen Lernprozesse zu fördern und
- die Regelangebote für weitere Zielgruppen zu erschließen.

Projekte dienen dazu, pädagogisches Handeln im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen adäquat weiterzuentwickeln.

3. Reichweite und Anbindung von Projekten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Reichweite von Projekten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist unterschiedlich. Projekte können in einzelnen Einrichtungen, in einzelnen Kommunen oder auf Landkreisebene durchgeführt werden. Da sie aber immer in Ergänzung zur Regelstruktur stattfinden, sollte eine verlässliche Anknüpfung an bestehende Angebote erfolgen. Dies bedeutet, dass Kooperationspartner einzubeziehen sind (auch in Form von Kooperationsprojekten) und eine Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung auf Landkreisebene und auf örtlicher Ebene (Kommunen) erfolgen sollte. Der freie Träger bleibt aber selbstständig in seiner Projektdurchführung.

Die Evaluation von Projekten ist in der Regel vom Projektgeber vorgegeben. Für eine landkreisweite nachhaltige Jugendhilfeplanung wäre außerdem ein Informationsfluss der jeweiligen Ergebnisse an die Verantwortlichen der Konzeptionsentwicklung der OKJA (Kreisjugendreferat, Verantwortliche der Standortkommunen) wünschenswert, damit sie ggf. in die landkreisweite konzeptionelle Weiterentwicklung aufgenommen werden können.

4. Projekthinhalte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Projekte orientieren sich mit ihren Inhalten an der jeweils aktuellen Rahmenkonzeption der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen (siehe Webseite Landkreis Esslingen). Themen und Inhalte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden ergänzend zur Regelstruktur im Projekt bearbeitet. Die OKJA hat besondere Herausforderungen zu bewältigen. Hier werden die zentralen thematischen Handlungsfelder (siehe Rahmenkonzeption der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen, Stand November 2018) kurz skizziert:

- Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Esslingen fördern
- Freiräume für Kinder und Jugendliche ermöglichen und aushandeln
- Kooperationen mit der Schule, vor allem im Hinblick auf die Ganztageschule, gestalten
- Politische, interkulturelle und demokratische Bildung junger Menschen fördern
- Medien und Digitalisierung im Kontext der Jugendarbeit nutzen
- anknüpfend an die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen Kinder- und Jugendarbeit im sozialen und ländlichen Raum fördern

Projekte, die inhaltlich nicht an diese Themen anknüpfen bzw. ihren Schwerpunkt und ihre Projektziele in den anderen Bereichen der Jugendarbeit (Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Verbandsarbeit) haben, werden nicht als originäre Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eingeschätzt. Wie entstehen Projekte?

- Konkrete Projekte entwickeln sich häufig aus der pädagogischen Praxis heraus. Eine bestimmte pädagogische Herausforderung wird wahrgenommen und kann nicht ausreichend durch das Regelangebot aufgegriffen und bearbeitet werden, eine Projektidee entsteht und Geldgeber werden gesucht.
- Die Politik steuert die Gestaltung der Gesellschaft durch die Bereitstellung von Projektgeldern. Dies bedeutet, dass für gesellschaftlich relevante Themen, die bearbeitet werden müssen, Projektschreibungen erstellt werden. Die Projektfinanzierung soll Anreize schaffen, die vorhandenen Regelstrukturen weiterzuentwickeln.

5. Wer führt Projekte durch?

Projekte der OKJA können von einzelnen Trägern, im Verbund mit mehreren Trägern (Kooperationsprojekte) oder von Initiativen und Gruppen der Jugend (selbstorganisierte Jugendarbeit) durchgeführt werden. Auch Standortkommunen oder der Landkreis können Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchführen. Die Projektauf-

rufe der Mittelgeber klären, wer jeweils antragsberechtigt ist.

6. Projektformen und Finanzierung

6.1 Projekte ohne Landkreisbeteiligung

Alle durchgeführten Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden vom betreffenden Projektträger umfänglich verantwortet. Hierzu gehören insbesondere die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel und die Beachtung der jeweiligen Bescheide mit ihren Bestimmungen.

Weiterhin ist der Projektträger für ein evtl. entstehendes finanzielles Defizit verantwortlich bzw. trägt er das finanzielle Risiko.

Ebenso liegt es in der Verantwortung des Projektträgers, die Anzahl und Inhalte der durchgeführten Projekte daraufhin zu prüfen, ob sie mit den jeweiligen Organisationszielen übereinstimmen und das unternehmerische Risiko eines Projektbereiches tragbar ist.

6.2 Projekte mit Kofinanzierung durch Landkreis und Kommune

Die Möglichkeiten einer Projektfinanzierung sind vielfältig. Alle finanztechnischen Details sind den jeweiligen Förderrichtlinien zu entnehmen. Insgesamt ist festzustellen, dass es sich bei nahezu allen Projekten lediglich um eine Anteilsfinanzierung handelt und keine Vollfinanzierung möglich ist. Die Projektmittel sind für den Fehlbedarf da, wenn die bestehenden Mittel nicht ausreichen (Fehlbedarfsfinanzierung). Der Projektträger hat also immer auch eigene Mittel bzw. einen Eigenanteil ins Projektvorhaben einzubringen. Diese Eigenmittel sind die Kofinanzierung des Projektvorhabens.

Im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind durch die Regelstruktur Esslinger Modell und Jugendhausähnliche Einrichtungen Personalstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über kommunale Mittel finanziert.

Da die Projekte zur Weiterentwicklung dienen und an die bestehenden Strukturen anknüpfen, können die finanziellen Mittel der Regelstruktur

nach Prüfung und mit Genehmigung in die Projektfinanzierung eingebracht werden (Kofinanzierungserklärungen). Das Personal, das im Esslinger Modell oder in einer jugendhausähnlichen Einrichtung beschäftigt ist, wird durch den Landkreis und/oder die Kommune finanziert.

Kofinanzierungen sind also in Form von Personalstellung möglich. Dies bedeutet, dass Personalanteile aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in ein Projektvorhaben eingebracht werden können.

Folgendes Vorgehen ist einzuhalten, um eine Kofinanzierungserklärung für ein Projekt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einzuholen:

- Die Anfrage ist an das Kreisjugendreferat zu stellen, der Anfrage sind beizufügen:
 - Projektkonzeption (diese wird daraufhin geprüft, ob der Inhalt des Projekts zur Weiterentwicklung der Regelstruktur dient) sowie
 - Informationen zum vorgesehenen Kofinanzierungspersonal: Name, Beschäftigungsumfang im Esslinger Modell, Eingruppierung, vorgesehener Kofinanzierungsanteil in Stellenanteilen und als Betrag, Finanzierungsplan des Projektes, Laufzeit, vorgesehene/r Einsatz/Aufgaben im Projekt, Personalanteile als Kofinanzierung in anderen Projekten
- Die Kofinanzierungserklärung ist unbedingt rechtzeitig anzufordern (vier Wochen einplanen).
- Für Personal aus dem Esslinger Modell ist zwingend, auch eine Kofinanzierungserklärung bei den jeweiligen Standortkommunen einzuholen.
- Werden Personalanteile aus den jugendhausähnlichen Einrichtungen als Kofinanzierung eingesetzt, ist die Kofinanzierungserklärung beim jeweiligen Geldgeber (Landkreis/ Standortkommune) einzuholen.

Das Esslinger Modell wird mit dem Kreisjugendring (KJR) Esslingen umgesetzt. Das Personal hieraus kann auch in Kooperationsprojekten mit anderen Trägern als Kofinanzierung eingebracht werden, auch wenn der KJR selbst nicht Projektträger ist. Anfragen sind

bei der Geschäftsführung des KJR zu stellen und der KJR ist zu Beginn der Projektplanung einzubeziehen.

6.3 Projekte mit Stellungnahme durch Landkreis und Kommune

In einigen Projektvorhaben der OKJA wird eine Stellungnahme des örtlichen Trägers der Jugendhilfe benötigt. Diese kann für Projektvorhaben in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beim Kreisjugendreferat angefordert werden. Hierbei gilt zu beachten, dass

- der Anfrage die Projektkonzeption und die Informationen zum Projektgeber beizufügen sind und eine Bearbeitungszeit von vier Wochen einzuplanen ist.

7. Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichem Träger und den Freien Trägern

Der Landkreis übernimmt als örtlicher Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung und hat die Steuerungs- und Planungsfunktion inne. Er ist dafür verantwortlich, dass bedarfsorientierte Angebote für alle Kinder und Jugendlichen im Landkreis zur Verfügung stehen. Die Entscheidung zur Durchführung von Projekten obliegt dem jeweiligen Träger.

Im Interesse aller Akteure ist eine Vernetzung und Abstimmung über Projekte und deren Ergebnisse laufend zu gewährleisten. Die gemeinsam getragene Verantwortung zur Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zeigt sich in einer vertrauensvollen und verbindlichen Zusammenarbeit zwischen Freien Trägern und öffentlichem Träger. Durch diese Zusammenarbeit wird auch eine zukunftsweisende Jugendhilfeplanung gestaltet.

8. Fördervolumen für Projekte der OKJA im Landkreis Esslingen

Freie Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen nutzen die Möglichkeit der Projektarbeit in unterschiedlichem Maße. Der Landkreis Esslingen möchte Projektvorhaben der OKJA fördern, damit weiterhin innovative Ansätze erprobt und die beschriebenen Effekte erzielt werden können. Die finanzielle Förderung durch den Landkreis Esslingen

kann aus dem eingerichteten Fördervolumen beantragt werden.

- Medien und Digitalisierung sowie
- Jugendarbeit im sozialen Raum, sowie auch im ländlichen Raum.

Teil B – Richtlinien zur Projektförderung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen

1. Zweck der Förderung

Der Landkreis Esslingen fördert Projektvorhaben im Aufgabenfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (siehe Rahmenkonzeption der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen). Durch die Projekte werden innovative Ansätze erprobt und die Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis vor Ort gefördert. Eine Antragstellung ist ab dem 1. Januar 2019 möglich.

2. Umfang der Projektförderung

Das Fördervolumen beinhaltet ein jährliches Gesamtvolumen von 50.000,00 Euro.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Gruppen (selbstorganisierte Jugendarbeit), Initiativen und freie Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

4. Förderschwerpunkte

Die Projektinhalte orientieren sich an mindestens einer der sechs Herausforderungen (siehe Punkt 4) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die in der Rahmenkonzeption des Landkreises Esslingen beschrieben sind. Die eingereichten Projektvorhaben greifen die Herausforderungen und die jeweiligen Zielsetzungen auf und tragen zur Entwicklung und Erprobung neuer und nachhaltiger Lösungswege bei. Die Schwerpunkte sind

- individuelle Entwicklungsförderung,
- Ganztagschule (Schnittstelle Offene Kinder- und Jugendarbeit und Schule),
- Freiräume schaffen und erhalten,
- politische und interkulturelle Bildung,

Bei der Ausgestaltung der Projekte ist die Orientierung an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen sowie deren Beteiligung handlungsleitend. Des Weiteren sind die Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu berücksichtigen (siehe Rahmenkonzeption).

5. Verfahren

5.1 Antragsstellung

- Anträge auf Förderung sind beim Kreisjugendreferat durch das Antragsformular (Website) zu stellen. Eine Projektkonzeption muss beigelegt werden.
- Anträge können pro Förderjahr zu drei Fristen gestellt werden: 30. März, 30. Juni, 31. Oktober. Über die Bewilligung wird innerhalb von vier Wochen nach Antragsfrist entschieden.

5.2 Projektbeirat

- Über die Förderung entscheidet ein Projektbeirat. Dieser setzt sich aus FachexpertInnen für die sechs verschiedenen Herausforderungen und dem Kreisjugendreferat zusammen. Aus den folgenden Bereichen wird jeweils ein/e VertreterIn Mitglied im Projektbeirat sein:

- Kreisjugendreferat
- Individuelle Entwicklungsförderung: Sozialer Dienst
- Ganztagschule: Staatliches Schulamt
- Freiräume: Stadtjugendreferate
- Politische und interkulturelle Bildung: Jugendgemeinderat
- Medien und Digitalisierung: FachexpertIn Medienpädagogik
- Jugendarbeit im sozialen Raum: Hochschule Esslingen, Fachbereich Gemeinwesenarbeit

- Alle Mitglieder haben jeweils eine Stimme, das Kreisjugendreferat übernimmt die Organisation der Sitzungen.
- Der Projektbeirat entscheidet über die Förderung durch Abstimmung

mit einfacher Mehrheit (eine Stimme je Mitglied im Beirat).

5.3 Auszahlung, Abrechnung und Verwendungsnachweis

- Mit der Bewilligung des Projektantrags erfolgt die Auszahlung der Projektmittel.
- Nach Projektende muss ein Verwendungsnachweis eingereicht werden bestehend aus einem Finanzbericht und einem Sachbericht (Mustervorlagen sind zu verwenden).
- Der Landkreis ist berechtigt, die Abwicklung des Projekts zu prüfen. Er ist auch berechtigt, bei Bedarf Belege oder sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen.

6. Inkrafttreten der Förderrichtlinie

Diese Förderrichtlinie tritt mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2018 sowie der Veröffentlichung in Kraft und gilt ab dem Förderjahr 2019. Das Landratsamt, insbesondere das Kreisjugendreferat, ist dazu verpflichtet, den Rahmen der Förderrichtlinie stetig zu evaluieren und im Zuge der Jugendhilfeplanung weiterzuentwickeln.

Esslingen am Neckar, 01.01.2019

gez. Barbara Ziegler-Helmer
Leitung Kreisjugendamt

Hinweise

Wenn das Fördervolumen vor Jahresende ausgeschöpft ist, erfolgt eine Mitteilung auf der Website des Landkreises Esslingen. Anträge sind dann erst wieder für das Folgejahr möglich.

Der Landkreis Esslingen behält sich vor, Organisationen und Initiativen, deren Grundausrichtung und Tätigkeitszweck nicht dem Förderzweck und den Schwerpunkten der Projektförderung entsprechen, von einer Förderung auszuschließen.



Landkreis
Esslingen

Kontakt
Landratsamt Esslingen
Kreisjugendreferat
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen
0711 3902-0